

Ausfertigung

Amtsgericht München

Az.: 161 C 16895/11



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am
26.09.2011 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

110930 226 3

110930 226 4

Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 666,00 € nebst Zinsen, hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
4. Der Streiwert wird auf € 1.366,- festgesetzt.

gez.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

[REDACTED]
München, 27.09.2011

[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle